

1662/AB

vom 13.08.2014 zu 1758/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0122-Pr 1/2014



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

An das
Präsidium des Nationalrates

Zur Zahl 1758/J-NR/2014

Die Abgeordneten zum Nationalrat Philip Kucher und GenossInnen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Anzeigen bzw. Strafverfahren nach § 222 StGB (Tierquälerei) im Jahr 2013“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Im Jahr 2013 kam es in 603 Fällen zu einer Anzeige wegen § 222 StGB. Eine strukturierte Erfassung, von wem die Anzeige eingebracht wurde, wird in der Verfahrensautomation Justiz (VJ) nicht vorgenommen. Eine Aufschlüsselung nach Staatsanwaltschaften ist der Beilage zu Frage 1 zu entnehmen.

Zu 2 und 4 bis 7:

Das Bundesministerium für Justiz hat bereits zahlreiche Anstrengungen unternommen, die Datengrundlagen der Kriminaljustiz weiter zu verbessern und die vorhandenen Auswertungsmöglichkeiten der VJ zu verfeinern. Ich bitte aber zu bedenken, dass die Erfassung von Detaildaten (im Wege der manuellen Eingabe) einen erheblichen personellen Aufwand erfordert und die VJ in erster Linie der Administration und effizienten Durchführung von Justizverfahren dient, indem sie Gerichte und Staatsanwaltschaften mittels elektronischer Kommunikation mit den Parteien (ERV), Erstellung von Erledigungen, Speicherung von Aktinhalten sowie elektronischer Registerführung unterstützt. Es muss daher verwaltungsökonomisch abgewogen werden, welche Daten in der VJ zur Erreichung dieses Zwecks erfasst werden sollen bzw. müssen und welche nicht. So sind etwa die Berufe von Anzeigern oder die Frage, ob ein Angezeigter Tierschützer ist, materiell- und prozessrechtlich grundsätzlich unerheblich, sodass sie in der VJ (auch weiterhin) nicht erfasst werden können.

Zu 3:


Im Jahr 2013 kam es laut Auswertung aus der VJ zu 51 Verurteilungen nach § 222 StGB.

Eine Aufschlüsselung nach den 3 Absätzen ist mangels entsprechender Erfassung in der VJ nicht möglich. Eine Aufschlüsselung nach Gerichten ist der beiliegenden Auswertung zu entnehmen.

Die Gerichtliche Kriminalstatistik für das Jahr 2013 liegt hingegen noch nicht vor. Grundsätzlich darf ich aber darauf hinweisen, dass die Gerichtliche Kriminalstatistik über eine Datenbank der Statistik Austria mittlerweile für jedermann öffentlich zugänglich ist (siehe <http://statcube.at/superweb/login.do?guest=guest>) und der Aufwand einer parlamentarischen Anfrage in diesem Zusammenhang nicht mehr erforderlich ist.

Wien, 4. August 2014

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit-UTC	2014-08-13T08:34:22+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur .